

Anlage a

Text zum Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Molfsee Kreis Rendsburg

1) Lage des Gebietes

Die Lage des Bebauungsplangebietes ist aus dem nachgehefteten Übersichtsblatt (Anlage c), die Eigentumsverhältnisse sind aus dem Eigentümerverzeichnis (Anlage b) zu ersehen.

2) Zulässige Nutzung der Grundstücke

Das Bebauungsplangebiet ist im wesentlichen als öffentliche Grünanlage ausgewiesen und soll der Errichtung eines Freilichtmuseums dienen. Demzufolge sind auf dem Gelände nur Bauten zulässig, die dem vorgesehenen Zweck dienen. Das sind:

- a) die eigentlichen Ausstellungshäuser, und zwar in dem mit A bezeichneten Gebiet aus der Landschaft Holstein, in dem mit B bezeichneten Gebiet aus der Marsch und in dem mit C bezeichneten Gebiet aus der Landschaft Schleswig.
- b) in dem mit E bezeichneten Gebiet die Eingangsanlagen.
- c) in dem mit W bezeichneten Gebiet die erforderlichen Werkstattgebäude und in dem mit R 1 und R 2 bezeichneten Gebiet die Errichtung von Restaurationsbetrieben, wobei R 1 eine große Gaststätte sein sollte. Im Zusammenhang hiermit sind auch die erforderlichen Verwaltungs- und Wohnanlagen, soweit sie dem Museumsbetrieb dienen, unterzubringen. Bei R 2 sind auf jeden Fall öffentliche WC-Anlagen mit unterzubringen.

3) Gestaltung der baulichen Anlagen und Außenanlagen

Für das gesamte Gelände ist eine besonders sorgfältige Gestaltung der Neubauten, der Grünplanung und der Einfügung in das Gesamtlandschaftsbild von größter Wichtigkeit. Es ist deshalb ein befähigter Landschaftsgestalter hinzuzuziehen, der in Abstimmung mit der Landesplanung und der obersten Naturschutzbehörde die Gesamt- und Einzelgestaltung der Außenanlagen, innere Erschließung, Parkplätze, Bodenbewegungen, Bepflanzungen und Einfriedigungen sowie die landschaftsgärtnerischen Arbeiten an den Einzelobjekten durchführt.

Für die Ausstellungshäuser auf dem Gelände des Freilichtmuseums lassen sich naturgemäß keine Gestaltungsvorschriften festlegen. Diese können sich nur auf die Gestaltung der Außenanlagen, wie Hochbefestigung, Zuwegeinfriedigung und Bepflanzung beschränken.

Für die Gestaltung dieser Anlagen ist, wie bereits oben erwähnt, der Landschaftsgestalter bestimmend mit hinzuzuziehen.

Das Restaurant bei R 1 und die übrigen Zubehöргеäude sind in einer zeitgerechten, der Lage und der Aufgabe angemessenen Form zu gestalten.

4) Verkehrseinrichtungen

Die Einmündung der Hamburger Landstraße (L 1044) in die neue B 4 ist kreuzungsfrei vorgesehen. Nahe dem vorgesehenen Eingang für das Museumsgelände ist die Einrichtung einer Bushaltestelle vorgesehen. Entlang der nördlichen und nordöstlichen Grenzen des eigentlichen Museumsgeländes sind Fußgängerwege mit Anschluss an die Straße Eschenbrook vorgesehen.

Im Südwestteil des Geländes sind öffentliche Verkehrsflächen als Parkplätze ausgewiesen.

Am Eingang des Museumsgeländes ist die Anlage einer Haltestelle vorgesehen.

5) Versorgungseinrichtungen

Für alle Gebäude auf dem Bebauungsgelände ist eine ordnungsgemäße Versorgung mit Strom und Wasser durch Anschluss an das öffentliche Netz der Gemeinde Molfsee (Stadtwerke K i e l) vorzusehen.

6) Abwässerbeseitigung

Die Entwässerung ist, soweit kein direkter Anschluss an das bestehende bzw. geplante Ortsnetz möglich ist, in Abstimmung mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt vorzunehmen. Da eine Planung für die Versorgungsleitungen und die Entwässerung noch nicht feststeht, sind Leitungen im Plan zunächst nicht eingetragen.

7) Müllbeseitigung

Die Aufstellung der Müllgefäße ist besonders sorgfältig vorzunehmen. Sie müssen gut erreichbar sein, dürfen jedoch nicht eingesehen werden.

8) Feuerlöscheinrichtungen

Die zu verlegenden Wasserleitungen sind für Feuerlöschzwecke ausreichend zu dimensionieren. Ausreichende Hydrantenanschlüsse sind in Abstimmung mit der Feuerpolizei anzulegen.

28. Juni 1962

Molfsee, den 1962

Die Gemeinde

M. Müller
Bürgermeister



Planverfasser:

Architektengemeinschaft
Dipl.-Ing. Hans Jungjohann BDA
Herbert-Martin Tadey

[Handwritten signature]

GENEHMIGT

GEMASS ERLASS

IX 310a - 313/04 - 11.78(9)

VOM 3. Januar 1964

KIEL, DEN 3. Januar 1964

Der Minister
für Arbeit, Soziales und Vertriebene
des Landes Schleswig-Holstein



[Handwritten signature]
(J. Otto)

Dieser Plan ist mit dem Tage der öffentl. Bekanntmachung seiner Genehmigung rechtsverbindlich. Die öffentl. Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte am 16. Jan. 1964.

Molfsee, den 16. Januar 1964

Der Bürgermeister:



M. Müller